

1. Aufgabe und Zweck

Diese Verfahrensanleitung (VA) regelt die Meldung von Sanitäts- und Sonderdiensten der Hilfs- / Rettungsdienstorganisationen an die ILS Rhein-Neckar und trägt somit zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Sanitäts- / Rettungsdiensten im Zuständigkeitsbereich der ILS Rhein-Neckar bei.

2. Geltungs- / Verantwortungsbereich

Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar, Hilfsorganisationen im Zuständigkeitsbereich der ILS Rhein-Neckar

3. Festlegungen

A. Durchführung / Beschreibung

Um eine möglichst reibungslose Abwicklung der Kommunikation zwischen Hilfs- / Rettungsdienstorganisationen und der ILS bei der Betreuung von Sanitäts- und Sonderdiensten zu gewährleisten, bittet die ILS-Leitung um eine rechtzeitige (2-3 Tage vor der Veranstaltung), schriftliche Information mit folgendem Inhalt:

- Organisation
- Zeitraum der Veranstaltung
- Veranstaltungsart (Sportveranstaltung, Konzert, etc.)
- Veranstaltungsort
- Zu erwartende Zuschauer- / Besucherzahl
- Spezielle Besonderheiten / Notwendigkeiten / Gefahrenlagen
- Einsatzbeginn / -ende / Personalstärke / Rettungsmittel
- Ansprechpartner / Einsatzleiter vor Ort
- Erreichbarkeit (Funk / Mobiltelefon)

Es ist ausschließlich das Formular *F 2.1 Meldung von Sanitäts- / Sonderdiensten* an die ILS Rhein-Neckar zu verwenden. Einsatzpläne / Einsatzbefehle können dem Formular als Anlage beigelegt werden.

Es sollen generell Veranstaltungen gemeldet werden, bei denen zusätzliche Rettungsmittel vorgehalten werden oder mehr als 4 Einsatzkräfte aus Sanitäts- / Rettungsdienst tätig sind.

A.1. Schriftliche Meldung

Die Schriftliche Meldung (auch per E-Mail möglich) erfolgt nach Möglichkeit 2-3 Tage vor der Veranstaltung an die ILS-Leitung, unter:

Integrierte Leitstelle Rhein-Neckar
Trajanstraße 66
68526 Ladenburg

Fax: 06203 / 95 70 00
E-Mail: info@leitstelle-rhein-neckar.de

Die ILS-Leitung informiert die diensthabenden Disponenten.

A.2. Telefonische Meldung

Neben der schriftlichen Meldung an die ILS-Leitung hat zu Beginn und zum Ende der Betreuung ein telefonischer Kontakt mit dem Dienst habenden Disponenten zu erfolgen (Tel.: 06203 / 40 42 70).

A.2.1. Besondere Gegebenheiten / Gefahrenlagen

Über besondere Gegebenheiten, spezielle Notwendigkeiten oder Gefahrenlagen wird der Disponent vom verantwortlichen Einsatzleiter telefonisch informiert und falls notwendig Absprachen getroffen.

A.2.2. Vorhaltung von veranstaltungsbezogenen Zusatzrettungsmitteln

Für die Veranstaltung zusätzlich vorgehaltene Rettungsmittel erfolgt die Meldung der Anzahl an die ILS Rhein-Neckar.

Vor Beginn der Veranstaltung erfolgt eine telefonische Absprache der örtlichen Einsatzleitung mit der ILS Rhein-Neckar, ob die Rettungsmittel für Einsätze im Umfeld der Veranstaltung eingesetzt werden können oder sollen. Der Einsatzleiter kann die Rettungsmittel generell freigeben oder anbieten. Im Bedarfsfall ist nach Situation zu entscheiden.

A.2.3. Abwicklung von Transporten

Der Einsatzleiter klärt mit dem Disponenten, ob für aus der Veranstaltung heraus entstehende Transporte der Regelrettungsdienst eingesetzt wird oder ob die Transporte von den, für die Veranstaltung bereitstehenden Rettungsmittel abgewickelt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Betreuung der Veranstaltung jeder Zeit gewährleistet sein muss, auch wenn Rettungsmittel dem Regelrettungsdienst zu Unterstützung übergeben werden. Die möglichen Rechtsfolgen sind zu beachten.

A.2.4. Dokumentation von Einsätzen

Die Dokumentation der Einsätze (Transporte) wird durch die ILS Rhein-Neckar gewährleistet, um einerseits der Verpflichtung aus dem Rettungsdienstgesetz nachzukommen und andererseits nach Beendigung des Einsatzes Auskünfte an Behörden oder an Patientenangehörige erteilen zu können.

B. Dokumentation

F 2.1 Meldung von Sanitäts- / Sonderdiensten